

A U F R U F

zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

Gebäudesanierungen und Umnutzung



Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzschener Pflege e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Lommatzschener Pflege 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

Gebäudesanierungen und Umnutzung (für eine wirtschaftliche Nutzung und/oder zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen)

auf.

Nr. des Aufrufs: 03-2015-M4.1

Datum des Aufrufs: 02. November 2015

Frist zur Einreichung: 24. März 2016 (Posteingang)

Einzureichen bei: Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzschener Pflege e.V.
(schriftlich) Regionalmanagement Lommatzschener Pflege
Neugasse 39/40
01662 Meißen



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Seite 1 von 3

Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 –2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
- LEADER¹ Entwicklungsstrategie (LES²) der Region Lommatzcher Pflege
<http://www.lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/aktionspplan.html>

Zielstellung & Hintergrundinformation:

Gebäudesanierungen und Umnutzung

Die Analyse im Bereich Wirtschaft (LES Lommatzcher Pflege) hat für die Unternehmen als zukünftige Herausforderung die Fachkräftesicherung, Fachkräftebindung und Nachwuchsförderung sowie Einbindung von Langzeitarbeitslosen ergeben.

Mit der Unterstützung von Erweiterungen und Förderung von Ansiedlungen kleiner und mittelständischer Unternehmen (inkl. Freiberufler), kann ein positiver Beitrag zur Gewinnung von jungen Menschen und Familien für die Region geleistet werden oder deren Bleibebereitschaft verstärken.

Fördersatz:	30 %
Max. Förderhöhe:	200.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss)
Höhe des Budgets:	400.000 EUR stehen für diesen Aufruf bereit
Zuwendungsempfänger:	Unternehmen und private Vorhabenträger

Inhalt des Aufrufs:

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Projekten die der Reaktivierung nicht genutzter ländlicher Gebäude sowie die Sanierung bestehender genutzter Gebäude für eine wirtschaftliche Nutzung und/oder zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen dienen. Förderfähig ist die Erhaltung und Entwicklung der Außenhülle von Gebäuden und/oder deren Betriebs- und Erschließungsflächen für Einrichtungen zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen.

Voraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES Lommatzcher Pflege. Details und Voraussetzungen finden Sie im Internet unter dem Menüpunkt „wichtige Unterlagen“ unter: <http://www.lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/aktionspplan/m41.html>

Zuwendungsfähig für investive Vorhaben sind Unternehmen und private Vorhabenträger.

¹ LEADER - *Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale* (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

² LES – LEADER - Entwicklungsstrategie

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Lommatzscher Pflege durch das Entscheidungsgremium. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.

1. **Kohärenzkriterien** (Mindestkriterien)
2. **Rankingkriterien**

Die Kohärenzkriterien dienen zur grundsätzlichen Prüfung der Förderfähigkeit entsprechend des EPLR³, den CLLD – Anforderungen⁴ und der LES Lommatzscher Pflege.

Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist des Aufrufs erfüllt sein. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien werden mit einem Punktesystem bewertet und in eine Rangfolge gebracht. Die Auswahl der besten Vorhaben erfolgt im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Auch bezüglich der Rankingkriterien wurden Mindestwerte festgelegt, die ein Vorhaben erreichen muss. Für die verschiedenen Maßnahmenbereiche werden unterschiedliche Mindestpunkte festgelegt, die in den Kapiteln 4.1. bis 4.7 der LES Lommatzscher Pflege definiert sind.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Details zum Auswahlverfahren, den Kohärenzkriterien sowie die Rankingkriterien erhalten Sie als Dokument (PDF) in der zum Zeitpunkt geltenden Fassung im Internet unter:

<http://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/hinweise.html>

Termin der Vorhabenauswahl

Nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Vorhaben wird auf der Internetseite der abschließende Termin zur Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium bekannt gegeben.

<http://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/aufruf-2015.html>

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Lommatzscher Pflege:

Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.
Regionalmanagement Lommatzscher Pflege
Neugasse 39/40
01662 Meißen
Tel. 0352147608- 20 / 21
E-Mail: info@lommatzscher-pflege.de

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei.

Meißen, den 02.11.2015

³ EPLR- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 –2020

⁴ CLLD - Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (*community-led local development*)